

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme
vom 24.03.2021

Top 7.6 Beschluss über die Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für einen unbebauten Bereich im Anemonenweg in Hagen GV 052.07.128/21

Beschluss:

- 1.** Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme beschließt, die Schaffung von Baurecht auf den Flurstücken 258/1 und 258/2 der Gemarkung Hagen, Flur 1 für die Baulücke entlang des Anemonenweges durch das Planungsinstrument einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 herzustellen (Darstellung in Anlage 3).
- 2.** Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die Antragstellerin von diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen, ein Honorarangebot einzuholen und einen städtebaulichen Vorvertrag gem. § 11 BauGB zur Tragung der Planungskosten durch die Antragstellerin vorzubereiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
7	7	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V